

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0416/2013/BV

Datum:
31.10.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Straßensanierung im Bereich der Querspange
zwischen B37 und Vangerowstraße/Bergheimer
Straße**

**hier: Erhöhung der Ausführungsgenehmigung und
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Ausführungsgenehmigung für die Straßensanierung im Bereich der Querspange und Vangerowstraße/Bergheimer Straße von 600.000 € um 135.000 € auf 735.000 € zu und stellt überplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 23, Projektnummer 8.23110020 –Grunderwerb-, da in 2013 weniger Grundstücke gekauft werden als in der Planung vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Maßnahmengenehmigung (DS 0368/2011/BV)	600.000 €
Erhöhung um	135.000 €
Gesamtkosten	735.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf Vorjahr (DS 0368/2011)	600.000 €
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr (Deckung aus Grunderwerb)	135.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund unvorhersehbarer Begebenheiten während der Bauphase ergeben sich für die Straßensanierung im Bereich der Querspange zwischen B37 und Vangerowstraße/Bergheimer Straße Mehrkosten in Höhe von 135.000 €. Diese resultieren aus notwendigen Änderungen im Straßenaufbau, aus einer erweiterten provisorischen Verkehrsführung sowie Mehrkosten in Folge eines Baustopps.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat genehmigte am 09.02.2012 die Straßensanierung im Bereich der Querspange zwischen B 37 und Vangerowstraße/Bergheimer Straße mit Gesamtkosten von 600.000 € (siehe DS 0368/2011/BV).

Nach Kostenfortschreibung des Tiefbauamts ergeben sich nun Mehrkosten in Höhe von 135.000 €. Diese resultieren unter anderem aus einer im Vergleich zur ursprünglichen Planung notwendigen erweiterten Verkehrsführung. Hierzu musste mehr Gelbmarkierung zur besseren Führung der mobilen Verkehrsteilnehmer aufgebracht und mehr Baken und Absperrschranken errichtet werden, um Fußgänger und Radfahrer sicher an der Baustelle vorbei zu führen. Insbesondere wurde während der Bauphase ein erheblicher Mehrbedarf an Binder ersichtlich. Zum einen resultierte dieser aus der Entscheidung, zur besseren Stabilisierung der Straße statt des geplanten bituminösen Aufbaus standfesteren Binder einzubauen, um der zukünftigen Belastung durch PKWs, Bussen und LKWs gerecht zu werden. Zum anderen erfolgte zur Vermeidung gefährlicher Absätze zwischen Fahrbahnrand und Rinnenanlage eine Aufmessung des gesamten Fahrbahnbereichs und die Auflage neuer Gradienten, um die Ableitung des Oberflächenwassers in die Rinnenanlage zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang musste zwischen Asphalt und Rinnstein noch ein Fugenverguss erfolgen, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Des Weiteren verursachte die Aufarbeitung eines wetterbedingten Baustopps erhebliche Mehrkosten, da auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens an dieser Stelle eine Bauverzögerung den Verkehrsfluss insbesondere an den folgenden Arbeitstagen immens beeinträchtigt hätte.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 23, Projektnummer 8.23110020 – Grunderwerb -, da in 2013 weniger Grundstücke gekauft werden als in der Planung vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Keine
--------------------------	-------------------	----------------------

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel